

Übersetzung aus dem Russischen

007

Geheime Verschlusssache

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. A 463 698

.2. Ausfertigung = 18 Blatt

Protokoll

Nr. 0012

der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

06. Dezember 1979

Warschau

Vom 04. bis 06. Dezember 1979 fand die 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

An der Sitzung nahmen die Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister teil:

- der Minister für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien
Armeegeneral D. D s h u r o w
- der Minister für Verteidigung der Ungarischen Volksrepublik
Armeegeneral L. C s i n e g e
- der Minister für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik
Armeegeneral H. H o f f m a n n
- der Minister für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen
Armeegeneral W. J a r u z e l s k i
- der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien
Generaloberst I. C o m a n
- der Minister für Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Marschall der Sowjetunion D. F. U s t i n o w
- der Minister für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
Armeegeneral K. D z u r
- der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages
Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w
- der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages
Armeegeneral A. I. G r i b k o w.

Die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister fand unter der Vorsitz des Ministers für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen, Armeegeneral W. J a r u z e l s k i , statt.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. A 463 698 .2. Ausf., Bl. 3

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte folgende Fragen:

1. Über die Maßnahmen in den Vereinten Streitkräften im Zusammenhang mit den neuen Friedensinitiativen, die in der Rede des Genossen L. I. B r e s h n e w in Berlin am 06. Oktober 1979 dargelegt sind.

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte,
Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w

2. Über den Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane in der Kriegszeit".

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte,
Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w

3. Über die Schaffung eines Einheitlichen Systems der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor Kernwaffenschlägen.

Vortrag des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der
UdSSR,
Generaloberst der technischen Truppen V. K. F i k a l o w

4. Über die Einbeziehung von Industrie- und Instandsetzungsbetrieben der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in die Wiederherstellung von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlaufe einer Operation auf dem Kriegsschauplatz.

Vorträge des Vertreters des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR,
Generaloberst W. F l e i ß n e r
und des Vertreters des Ministeriums für Nationale Verteidigung der SRR,
Generaloberst V. I o n e l

5. Über den Entwurf der "Grundsätze zur Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärtechnischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern".

Information des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR,
Generaloberst N. A. S o t o w

6. Über den Verlauf der Vorbereitung und die Maßnahmen zu den Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages der Organisation des Warschauer Vertrages.

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte,
Armeegeneral A. I. G r i b k o w

7. Über die Tagesordnung und den Termin der Einberufung der 13. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister.

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte,
Armeegeneral A. I. G r i b k o w

Zur ersten Frage sprachen: die Genossen D. Dshuraw, L. Czinege, H. Hoffmann, W. Jaruzelski, I. Coman, D.F. Ustinow, M. Dzur und A.I. Gribkow. Noch einmal sprach Genosse D. Dshuraw und abschließend sprach Genosse V.G. Kulikow.

Zur zweiten Frage sprachen: die Genossen D. Dshuraw, L. Czinege, H. Hoffmann, W. Jaruzelski, I. Coman, D.F. Ustinow, M. Dzur und A.I. Gribkow. Nochmals sprachen die Genossen D. Dshuraw, H. Hoffmann, L. Czinege, I. Coman, W. Jaruzelski und abschließend sprach Genosse V.G. Kulikow.

Zur dritten Frage sprachen: die Genossen Ch. Radonow, I. Olah, F. Streletz, F. Siwicki, I. Coman, S.F. Achromsejew und L. Blęnik.

Zur vierten Frage sprachen: die Genossen B. Todorow, I. Olah, Z. Nowak, N.N. Alexejew, F. Hanzal und I.A. Fabrikow.

Zur fünften Frage sprachen: die Genossen D. Dshuraw, L. Czinege, F. Streletz, W. Jaruzelski, I. Coman, D.F. Ustinow und M. Dzur.

Im Verlaufe der Erörterung der Vorträge und des Meinungsaustausches zu den genannten Fragen faßte das Komitee der Verteidigungsminister folgende Beschlüsse:

Zur ersten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte die Frage "Über die Maßnahmen in den Vereinten Streitkräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Zusammenhang mit der neuen Friedensinitiative, die in der Rede des Genossen L.I. Breschnew in Berlin am 06. Oktober 1979 dargelegt sind" und stellte fest, daß die mit allen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages abgestimmten Initiativen der Sowjetunion ein neuer großer Schritt zur Lösung des Problems der militärischen Entspannung und Abrüstung sind und darauf abzielen, reale Bedingungen für die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt zu schaffen. Sie werden mit Zustimmung in der Sowjetunion, der sozialistischen Gemeinschaft und vor den Völkern anderer Länder angenommen.

In einer Reihe von NATO-Ländern werden jedoch neben der Anerkennung des positiven Charakters der sowjetischen Initiativen auch wie vor konstruierte Argumente zur Herabsetzung ihrer Bedeutung ausgestellt, um die gefährlichen Pläne der Stationierung neuer amerikanischer Raketen-Kernwaffen mittlerer Reichweite in Westeuropa durchzusetzen.

Die Annahme eines Beschlusses über die Stationierung solcher Waffen in einer Reihe von Ländern Westeuropas würde die militärpolitische und strategische Lage auf dem europäischen Kontinent insgesamt verändern, was die zusätzliche Erörterung der entstandenen Lage und das Treffen erforderlicher Maßnahmen notwendig machen könnte.

Das Komitee der Verteidigungsminister:

1. Unterstützt einmütig und vollständig die neuen Friedensinitiativen, die in der Rede des Genossen L.I. Breschnew in Berlin am 06. Oktober 1979 dargelegt sind.

2. Beauftragt die nationalen Armeeführungen und das Vereinte Kommando:

a) in den Truppen und Flotten die mit den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages abgestimmten Friedensinitiativen der Sowjetunion, ihre gewaltige Bedeutung für die Weiterentwicklung des Vertrauens zwischen den Staaten und Völkern und für die Erhaltung und Festigung des Friedens zu erläutern;

Maßnahmen zur Mobilisierung des Personalbestandes zur vollstündigen Lösung der gestellten Aufgaben, zur Aufrechterhaltung einer hohen Wachsamkeit und Effektivität der Gefechtsausbildung sowie zur weiteren Stärkung der Waffenbrüderschaft und der Kampfkraft der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu treffen;

b) den gegenseitigen Austausch von Informationen zur Einschätzung der militärpolitischen Lage auf den europäischen Kriegsschauplätzen zwischen den Generalstäben (Hauptstab) der verbündeten Armeen und dem Stab der Vereinten Streitkräfte im Interesse der Erhöhung der Wachsamkeit sowie der rechtzeitigen Aufdeckung der Vorbereitung der Stationierung neuer amerikanischer Kernmittel in Westeuropa und anderer aggressiver Absichten der NATO zu verbessern;

c) die breite Teilnahme der Führungen der verbündeten Armeen an der Propagierung der Friedensinitiativen unter dem Personalbestand der nationalen Streitkräfte zu gewährleisten.

Besonderer Nachdruck in dieser Arbeit ist darauf zu legen, daß die Realisierung der abgestimmten Schritte und Maßnahmen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die auf die Festigung des Friedens gerichtet sind, unablässig mit der Aufrechterhaltung einer hohen Gefechtsbereitschaft der Streitkräfte und mit einer Erhöhung der Qualität der technischen Ausrüstung der Truppen und Flotten verbunden sein muß. Es ist darauf zu achten, daß die Friedensinitiativen nicht Gutgläubigkeit und Pazifismus wecken dürfen, sondern sie müssen im Gegenteil das Klassenbewußtsein des Personalbestandes der verbündeten Armeen hinsichtlich der Unversöhnlichkeit gegenüber dem Imperialismus, seinen militaristischen Plänen und Handlungen schärfen.

Zur zweiten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hörte den Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte über den Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane in der Kriegszeit" und stellt fest, daß der Entwurf der Grundsätze in strenger Übereinstimmung mit den Prinzipien des Warschauer Vertrages und dem Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, angenommen auf der Moskauer Beratung des Politischen Beratenden Ausschusses (1978), erarbeitet worden ist.

Das Komitee der Verteidigungsminister beschließt:

1. Dem Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für die Kriegszeit" zuzustimmen.
2. Den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte zu beauftragen, den Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für die Kriegszeit" zur Bestätigung durch die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Jahr 1980 vorzulegen.

x x
x

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien, Generaloberst I. C o m a n , erklärte, daß er "mit dem Beschluß zu dieser Frage der Tagesordnung nicht einverstanden ist, weil der Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für die Kriegszeit" in der zur dieser Sitzung vorgelegten Form der Verbesserung zur vollständigen Beachtung der Prinzipien der militärpolitischen Zusammenarbeit bedarf, die in dem 1955 abgeschlossenen Warschauer Vertrag und in den im weiteren von allen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages angenommenen Dokumenten vorgesehen sind.

Der Standpunkt des Ministeriums für Nationale Verteidigung der S.R. wurde auf der Sitzung dargelegt und zuvor in schriftlicher Form dem Vereinten Kommando mit konkreten Vorschlägen zu jedem Artikel mitgeteilt."

Die Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister D. Dsharow, L. Czinege, H. Hoffmann, W. Jaruzelski, D. F. Ustinow, L. Dzurr, V. G. Kulikow und A. I. Gribanow wiesen entschieden die Erklärung von Gen. I. Coman zurück, da sie nicht der Realität entspricht. Der Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für die Kriegszeit" wurde in genauer Übereinstimmung mit dem 1958 in Warschau abgeschlossenen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand und mit dem auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses am 23. November 1970 gefaßten Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erarbeitet.

Zur dritten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hat den Vortrag "Über die Schaffung eines Einheitlichen Systems der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor Kernwaffenschlägen" gehört und stellt fest, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die Lösung des Problems der operativen Erfassung, Bearbeitung und Ausgabe von Angaben über den Einsatz von Kernwaffen durch den Gegner und seine Folgen eine komplizierte und wichtige Aufgabe ist.

Die in den letzten zwei Jahren nach den Plänen des Vereinten Kommandos durchgeführten Maßnahmen haben zur praktischen Behandlung einiger Fragen dieses Problems beigetragen, insbesondere der Organisation des Zusammenwirkens der Kräfte und Mittel zur Ortung von Kernwaffendetektionen, zur Kernstrahlungsaufklärung sowie zur Erfassung und Bearbeitung von Angaben über die Kernwaffen- und Kernstrahlungslage. Zugleich kann das Fehlen eines Einheitlichen automatisierten Systems der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor dem Einsatz von Kernwaffen durch den Gegner und seinen Folgen die Effektivität der Warnung der Truppen und der Bevölkerung sowie die Effektivität der Führung der Truppen, der Kräfte und Mittel der Zivilverteidigung in einer komplizierteren Lage stark beeinträchtigen.

Das Komitee der Verteidigungsminister **b e s c h l i e ß t :**

1. Das Ministerium für Verteidigung der UdSSR zu bitten, gemeinsam mit den Verteidigungsministerien der verbündeten Staaten und dem Kommando der Vereinten Streitkräfte im Laufe des Jahres 1980:

a) die operativ-taktischen Forderungen an das Einheitliche automatisierte System der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und Vorschläge zu seiner praktischen Schaffung durch gemeinsame Anstrengungen der verbündeten Länder auszuarbeiten und dem Komitee der Verteidigungsminister zur Billigung vorzulegen, wonach der Oberkommandierende der VSK diese Unterlagen den Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Bestätigung vorzulegen hat.

b) einen einheitlichen Koordinierungsplan für die weitere Ausarbeitung von Systemunterlagen zur Aufklärung und Beurteilung der Folgen des Einsatzes von Kernwaffen durch den Gegner zu erarbeiten;

c) vorläufige Grundsätze über die Art und Weise der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor Kernwaffenschlägen auf der Basis der vorhandenen Kräfte und Mittel, einschließlich der Zivilverteidigung, auszuarbeiten und nach Billigung durch das Komitee der Verteidigungsminister 1981 in Kraft zu setzen.

2. Auf der Grundlage einheitlicher taktisch-technischer Forderungen des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte die in der Bewaffnung der nationalen Armeen befindlichen Kräfte und Mittel zur Ortung von Kernwaffendetonationen, zur Kernstrahlungsaufklärung sowie zur Bearbeitung und Ausgabe von Informationen über Kernwaffenschläge weiter zu vervollkommen.

3. Die nationalen Armeeführungen und das Vereinte Kommando haben zur Behandlung von Methoden der operativen Erfassung und Auswertung von Angaben und Informationen über Kernwaffenschläge des Gegners und ihre Folgen Spezialtrainings und gemeinsame spezialtaktische Übungen von Kräften und Mitteln der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mit Teilnahme von Organen der Zivilverteidigung vorzusehen.

Zur vierten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte die Frage der Einbeziehung von Industrie- und Instandsetzungsbetrieben der Teilnehmerstaaten des Warscheuer Vertrages in die Wiederherstellung von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf einer Operation auf dem Kriegsschauplatz und hebt ihre Aktualität sowie die Notwendigkeit der Erarbeitung abgestimmter Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenwirkens und zur Entwicklung der Zusammenarbeit der verbündeten Länder und Armeen auf diesem Gebiet hervor.

Das Komitee der Verteidigungsminister b e s c h l i e ß t :

1. Die Generalstäbe (der Hauptstab) haben zusammen mit den Stellvertretern der Verteidigungsminister für Bewaffnung Vorschläge zur weiteren Vervollkommenung der Zusammenarbeit der verbündeten Armeen bei der Lösung von Aufgaben der Instandsetzung von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf einer Operation auf dem Kriegsschauplatz sowie zu den Grundsätzen der Koordinierung der Instandsetzungsarbeiten auf dem Kriegsschauplatz im Interesse der Vereinten Streitkräfte und zu den Formen des Zusammenwirkens militärischer Organe mit der Industrie und den anderen Zweigen der Volkswirtschaft der verbündeten Länder zu erarbeiten.

In den Vorschlägen sind zu berücksichtigen:

- der zu erwartende Umfang der Ausfälle von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf der Operation und der Bedarf an Instandsetzungen;
- die erforderliche Erhöhung der bestehenden Kapazitäten und die Beteiligung von Betrieben der Industrie an der Instandsetzung;
- die Sicherstellung der Instandsetzungsorgane und der beteiligten Industriebetriebe mit technischer Dokumentation, Ausrüstungen, Komplettierungsteilen, Material und qualifizierten Kadern.

Die Vorschläge der Generalstäbe (des Hauptstabes) sind an den Stab der Vereinten Streitkräfte bis zum 01. April 1981 zu übergeben.

2. Der Stab und das Technische Komitee der Vereinten Streitkräfte haben auf der Grundlage der Vorschläge der Generalstabe (des Hauptstabes) die Maßnahmen zur Instandsetzung der Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf einer Operation auf dem KSF sowie zur Durchführung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten auf den Schauplätzen zu erarbeiten und nach ihrer Abstimmung als Empfehlungen an die verbündeten Armeen zu übergeben.

3. Die in den Punkten 1. und 2. dieses Beschlusses genannten Arbeiten sind nach "Plänen der gemeinsamen Maßnahmen zur Entwicklung der Bewaffnung und Technik der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages" im engen Zusammenwirken mit der Ständigen Kommission des EWK für Verteidigungsindustrie unter Nutzung der bestehenden Formen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Armeen durchzuführen.

Zur fünften Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hörte die Information des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR, Generaloberst N. A. S o t o w , über den Entwurf der "Grundsätze über die Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärtechnischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern", nimmt sie zur Kenntnis und b e s c h l i e ß t :

den genannten Entwurf der "Grundsätze" zu billigen und zu empfehlen, ihn den Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Bestätigung vorzulegen.

Zur sechsten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hätte die Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte, Armeegeneral A. I. G r i b k o w , "Über den Verlauf der Vorbereitungen und die Maßnahmen zu den Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages der Organisation des Warschauer Vertrages", nicht nur Kenntnis und billigt die in ihr dargelegten Maßnahmen in Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag der Organisation des Warschauer Vertrages.

Zur siebenten Frage

Die nächste (dreizehnte) Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist unter dem Vorsitz des Ministers für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien im November/Dezember 1959 in Bukarest durchzuführen.

Auf der Sitzung sind folgende Fragen zu behandeln:

1. Analyse des Zustandes der Infrastruktur der LAG und die Notwendigkeit der weiteren Vervollkommnung der operativen Vorbereitung der Territorien der Länder des Warschauer Vertrages

Vortrag des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

2. Erfahrungsaustausch über die Ausbildung militärischer Kader an militärischen und zivilen Lehranstalten

Vorträge von Vertretern des Ministeriums für Volkverteidigung der Volksrepublik Bulgarien und des Ministeriums für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen

3. Über den Verlauf der Erfüllung des Beschlusses der 11. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zu Fragen der Automatisierung der Truppenführung und über die Richtungen der weiteren Arbeit auf diesem Gebiet

Vorträge von Vertretern des Ministeriums für Verteidigung der Ungarischen Volksrepublik und des Ministeriums für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

4. Über die Erfüllung des Beschlusses der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister "Über die Schaffung eines einheitlichen Systems der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor Kernwaffenschlägen"

Vortrag eines Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR

5. Über die Tagesordnung der 14. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister die Orientierungsfragen zur Erörterung auf den nächsten Sitzungen

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Geheime Vorschlagsentwurf

GVS-Nr. A 463 698 2. Aufl., Bl. 17

Über die Ergebnisse der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags wurde einstimmig der Text einer Mitteilung für Presse, Radio und Fernsehen angenommen.

Die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister verlief in sachlicher Atmosphäre und im Geist des gegenseitigen Verständnisses.

Minister für Volksverteidigung
der Volksrepublik Bulgarien

Armeegeneral

gen. B. DIMITROV

Minister für Verteidigung
der Ungarischen Volksrepublik

Armeegeneral

gen. L. CZIRPÁK

Minister für Nationale Verteidigung
der Deutschen Demokratischen
Republik

Armeegeneral

gen. H. HOFFMANN

Minister für Nationale Verteidigung
der Volksrepublik Polen

Armeegeneral

gen. W. JARUZELSKI

Minister für Nationale Verteidigung
der Sozialistischen Republik
Rumänien

Generaloberst

gen. I. COMAN

Minister für Verteidigung
der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken

Marschall der Sowjetunion

gen. D. USTINOW

Minister für Nationale Verteidigung
der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

Armeegeneral

gen. M. D e r

Oberkommandierender der
Verbinden Streitkräfte der
Teilnehmerstaaten des
Warschauer Vertrages

Marschall der Sowjetunion

gen. V. K u r e w

Chef des Stabes der Verbinden
Streitkräfte und 1. Stellvertre-
ter des Oberkommandierenden der
Verbinden Streitkräfte der
Teilnehmerstaaten des
Warschauer Vertrages

Armeegeneral

gen. A. B e r e w